

Landseite Straßen

Einschnittböschung
Entwässerungsmulde
Bankett
Fahrbahn
Trennstreifen
Geh-/Radweg
Dammböschung
Entwässerungsmulde
Wirtschaftsweg

geplante Sparten

HS	HS	Hochspannungskabel
MS	MS	Mittelspannungskabel
G	G	Gas
TW	TW	Trinkwasser
...	...	...

 Gewässerneuordnung

km 4+258
 ENDE DER PLANFESTSTELLUNG
 Übergreif Blattschnitt J-222

	Geländeaufschüttungen
	Flughafenzaun geplant
	Flughafenzaun bestehend
	Bestehende Gehölzstrukturen
	Vorhandene Bäume und Sträucher
	Bestandscode und Abgrenzung der Vegetationseinheiten, Beschreibung siehe Anhang 1
	Grenze des Flughafens
	Flur-Nr. / Flurgrenzen
	Gemarkungsgrenze

Schneedeponie

Bauwerk Y3/4	
Bau-km 5+094,89	(R= 18 900.00)
Zwillingsrollbrücke	
L.W.	= 10,50 + 11,80 m
L.H.	≥ 4,50 m
Breite:	Rollbrücke je 44,00 m = 88,00 m
	Seitenbrücke je 10,20 m = 40,80 m
	Lichthof = 35,60 m
	Gesamtbreite = 164,40 m
KrW	= 100 gon
Rollbrücken-Bemessungsfugzeug 750t	
Seitenbrücken	
Verkehrslasten nach DIN Fachbericht 101	

J-223-V-3	St 2084 und Feuerwehrzufahrt km 5+300 bis 6+460
Schutzzaun für Einzelbäume, straßenbegleitende Hecken (J-327) und ein Großseggenried (B-24) während der Bauzeit	
G-39	
J-222-A-7	Zufahrt Haupteinflugschienen 27
Rückbau von Feldwegen	

J-223-A-8	St 2084
Rückbau eines Feldweges und der St 2084 alt	
J-223-A-9	St 2084
Pflanzung von Hecken aus standortheimischen Bäumen (II. oder III. Ordnung mit einer max. Höhe von 10 oder 20 m)	

J-223-A-9	St 2084
Pflanzung von Hecken aus standortheimischen Bäumen (II. oder III. Ordnung mit einer max. Höhe von 10 oder 20 m) und Sträuchern zur Einbindung der Rampenbauwerke in die Landschaft sowie von Strauchhecken auf den Außenböschungen; Pflanzung von Einzelbäumen zum Aufbau einer Allee (II. oder III. Ordnung mit einer max. Höhe von 10 oder 20 m; 10 m Abstand vom Fahrbahnrand).	

	J-223-A-10	St 2084
	Verlegung und naturnahe Neugestaltung eines Entwässerungsgrabens mit Anlage von Röhrichtflächen in der Gewässersohle, Sukzessionsflächen auf den Böschungen und Initialpflanzung von Gehölzen sowie Anlage von Krautsaum. Pflanzung einer Hecke aus Büschen max. III. Ordnung (max. 10 m Höhe) und Sträuchern im Anschluss an die Pflanzung auf Böschungen (J-223-A-9); Freihalten des Bereichs vor und nach dem Wildrührchor (Anlage von Krautsaum)	

	J-223-A-11	St 2084
	Pflanzung von Baum- und Strauchhecken; Pflanzung einer Baumreihe (II. oder III. Ordnung mit einer max. Höhe von 10 oder 20 m) entlang der St 2084 (10 m Abstand vom Fahrbahnrand) und entlang der ED 5 (4,5 m vom Fahrbahnrand) sowie von Einzelbäumen; Neuanlage einer artenreichen Frischwiese auf Ackersoden; Entwicklung von Intensivgrünland durch 2-schürige Mähde. Anlage eines Magerstandortes auf dem ehemaligen Baufeld durch Wiederausdeckerung einer nur geringen Oberbodenstärke und Ansa-	

56,39					56,39
	J-223-A-12	Südring			
ihre	Pflanzung von Baum- und Strauchhecken. Strauchern im Solitärstand zu Gruppen mit max 5 Stück. Anlage eines Magerstandortes auf dem Kieskörper der eingesetzten ED 5,1, bei Bedarf Offenhalten durch Entbuschung. Wiederherstellung einer artenreichen Magerwiese auf dem ehemaligen Baufeld und Weiterentwicklung der erhaltenen Magerwiese (G-13) durch zweischürigige Mahd.				

J-224-A-13

St 2084

Entsiegelung der ED 5 alt: es wird nur die Asphaltdecke abgetragen, der Kieskörper bleibt erhalten; Rückbau von Feldwegen

Gemeinde Eitting
Gemarkung Eitting

J-224-A-14

ED 5

Pflanzung von Hecken auf den Außenböschungen; Pflanzung von Baumreihen – zum Aufbau einer Allee –

Einzelbäumen II. oder III. Ordnung (max. 10 oder 20 m Höhe) (4,5 m Abstand vom Fahrbahnrand).

10 x 10 m

1000

EM PLAN FESTZUSTELLE

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MAßNAHMEN

- Baum- und Strauchpflanzung
- Strauchpflanzung
- Einzelbaumpflanzung
- Sukzession: spontane Vegetationsentwicklung mit Initialpflanzen
- Sukzession: spontane Vegetationsentwicklung ohne Initialpflanzen
- Verlegung von Gräben
- Neuanlage / Entwicklung von Sumpf- / Röhrichtflächen
- Neuanlage / Entwicklung von artenreichen Frischwiesen
- Neuanlage / Entwicklung von Krautsäumen / Hochstaudenfluren
- Neuanlage / Entwicklung von Trocken- / Magerstandorten
- Entsiegelung befestigter Flächen
- Schutzzaun während der Bautätigkeit
- Erhalt vorhandener Fließgewässer
- Erhalt vorhandener Bäume / Sträucher

-Nr. = PlanNr. + Maßnahmeart + fortlaufe

	Zugeordneter Eingriff
g der Maßnahme	

rt:
Vermeidungsmaßnahmen
Ausgleichsmaßnahmen

Dieser Plan wird gem. §§ 8 ff. des
Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) festgestel

Regierung von Oberbayern
- Luftamt Südbayern -

Buchner
Ltd. Regierungsdirektor

Planfeststellungsverfahren

3. Start- und Landebahn



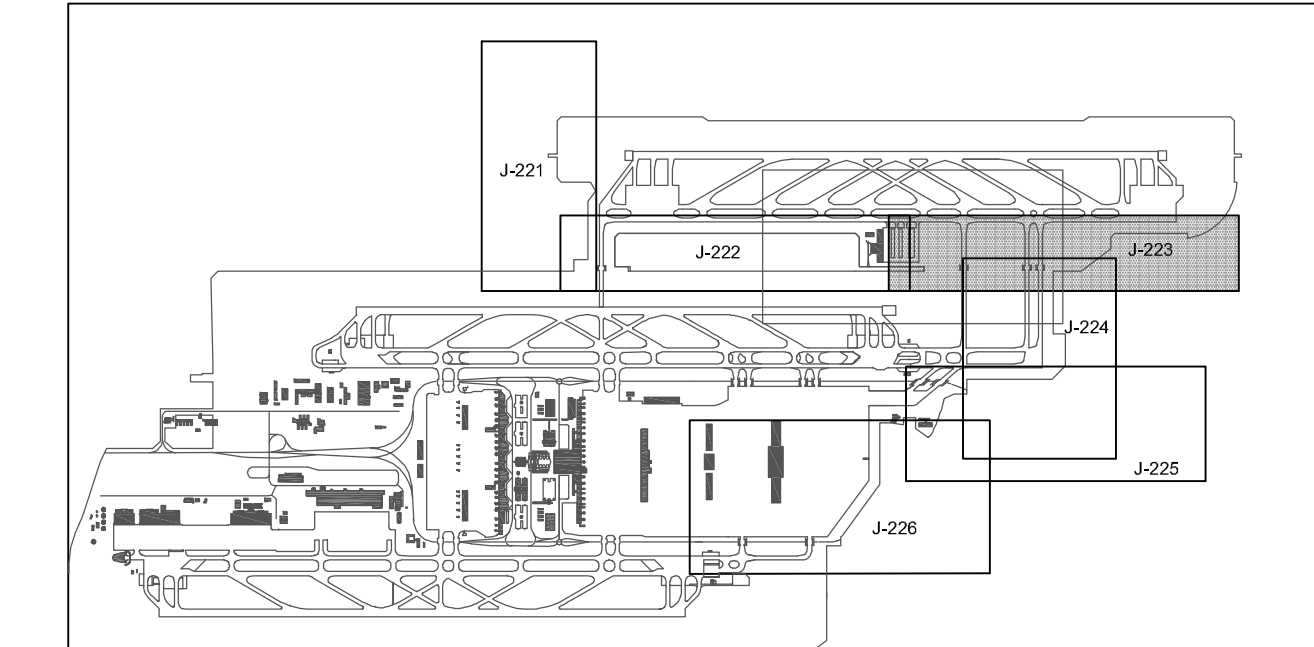
Objekt	LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN STRASSEN (AUSSERHALB)
Planart	LAGEPLAN DER LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN MASSNAHMEN STAATSSTRASSE 2084 (NEU) KM 4+000 BIS 6+460, KREISSTRASSE 10

Planverfasser

Grünplan GmbH
Prinz-Ludwig-Straße 48
85354 Freising

A. Neumann

Flughafen München GmbH
München, den20.08.2007
gez. i.V. Dr. Josef Schwendner
gez. i.V. Nils Eichbaum



_____ Roteintrag der Regierung von Oberbayern -Luftamt Südbayern-